

Kundeninformation

Hinweise zur Abnahme von Wasserzählern zur Ermittlung von Abzugsmengen bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühr (Gartenwasserzähler)

Der so genannte Gartenwasserzähler dient dem Nachweis der nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermenge, die zuvor über den Hauswasserzähler als gelieferte Trinkwassermenge gemessen wurde. Er wird unmittelbar als Berechnungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr herangezogen (Abzugsmenge). Daher muss der Gartenwasserzähler nach den Vorschriften des deutschen Eichgesetzes geeicht sein (Gesetz über das Mess- und Eichwesen in der Fassung vom 23.03.1992, BGBl.1 S 711) und der gültigen Abgabensatzung des Zweckverbandes/ Kommune entsprechen. Die Gültigkeitsdauer der Eichung (Allgemeine Vorschriften der deutschen Eichordnung vom Juli 1994/ Teil 4/ §12/ Anhang B/ Punkt 6.1) beträgt längstens 6 Jahre. Darauf ist bereits bei Anschaffung des Gartenwasserzählers zu achten!

Die Installation des Gartenwasserzählers darf nur durch ein zugelassenes Installateurunternehmen auf der Grundlage der gültigen Einbauregeln des ZVWU erfolgen. Es ist auch zulässig, mehrere Gartenwasserzähler installieren zu lassen, wenn die Anlage des Anschlussnehmers einen technisch einwandfreien Einbau zulässt.

Die Aufwendungen für die Installation sowie die technische Abnahme des Gartenwasserzählers dürfen nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes nicht Bestandteil der Schmutzwassergebühr sein, da sie nicht zur öffentlichen Schmutzwasseranlage gehören, sondern der Anlage des Anschlussnehmers zuzurechnen sind. Sie sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Für die Berechnung des Entgeltes, welches die anfallenden Kosten für die Terminvereinbarung, Kontrolle der Installation, Verplombung, Erfassung der Daten für die Gebührenerhebung, An- und Abfahrt und Rechnungslegung des ZVWU decken soll, werden Selbstkosten kalkuliert.

Da für den Anschlussnehmer mit der Installation und technischen Abnahme eines Gartenwasserzählers Kosten entstehen, sollten die möglichen Einsparungen bei der Schmutzwassergebühr mit diesen Aufwendungen verglichen werden. So rentiert sich die Installation eines Gartenwasserzählers bei einem angenommenen Aufwand in Höhe von 115 € für jeweils maximal 6 Jahre (der Gültigkeitsdauer der Eichung) und einer Schmutzwassergebühr in Höhe von durchschnittlich 3,50 €/m³ erst bei einer Abzugsmenge von jährlich mindestens 5-6 m³. Zapfhahnzähler sind wegen erhöhter Frostgefährdung und damit verbundenem jährlichen Ein- und Ausbau und entsprechender jährlicher technischer Abnahme aus Kostengründen nicht zu empfehlen.